

# Zeitschrift zum Stiftungswesen

**ZSt 2/2008**

Jahrgang 6 S. 49 - 88

## Herausgeber

Prof. Dr. Olaf Werner  
(Geschäftsführend)

Dr. Bernd Andrick  
Dr. Hans Fleisch  
Prof. Dr. Michael Kilian  
Prof. Dr. Kurt-Dieter Koschmieder  
Dr. Peter Lex  
Prof. Dr. Gerhard Lingelbach  
Dr. Christoph Mecking  
Prof. Dr. Ingo Saenger  
Dr. habil. Andreas Schlüter

## Beirat:

Lothar Böhler  
Prof. Dr. Michael Kloepfer  
Dr. Reinhard Nissel, MR  
Dr. Hein Ulrich Röder  
Prof. Dr. Dr. h.c. Josef Schäfers  
Prof. Dr. Martin Schulte  
Rupert Graf Strachwitz  
Nikolaus Turner  
Prof. Dr. Klaus Vieweg  
Matthias Wilkes  
Klaus-Dieter Wülfrath

## Inhaltsverzeichnis

### Aufsätze

- Dr. Almuth Werner*  
Die Struktur der unselbstständigen Stiftung  
1. Teil: Grundlegendes S. 51
- Prof. Dr. Olaf Werner*  
Die Struktur der unselbstständigen Stiftung  
2. Teil: Einzelprobleme S. 58
- Dr. Stefan Fritsche*  
Die Stiftungsbehörde als Willensvertreterin der Stiftung? S. 63
- Uwe Albus*  
Auswirkungen der geplanten Erbschaftssteuerreform auf Familienstiftungen S. 67
- Dr. Ben Michael Risch*  
Das Jahressteuergesetz 2009 – für Stiftungen bedeutsame Änderungen S. 73
- Dr. Klaus Neuhoff*  
Testamentsvollstreckung bei Stiftungen als grundsätzliches Rechtsproblem S. 77

### Rechtsprechung

- Schriftleitung*
- Voraussetzungen einer ehrenamtlichen Tätigkeit -  
Urteil des FG Bremen vom 6.6.2007, Az. 2 K 147/06 S. 80
  - Besteuerungsrecht für Gehalt eines Stiftungsvorstandes  
nach dem DBA-Türkei-Urteil des BFH vom 18.9.2007, Az. I R 93/06 S. 80
  - Begriff der Familienstiftung im Sinne des Erbschaftssteuerrechts,  
Urteil des FG Berlin-Brandenburg vom 5.9.2007, Az. 14 K 5061/03 B S. 82

### Literatur

- Schriftleitung*  
*Rainer Hüttemann*: Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht S. 84

### Aktuelles

- Schriftleitung*
- Tagungsbericht 9. Gesprächskreis Stiftungsprivatrecht S. 84
  - Gesetzesentwurf zum ThürStiftG S. 85
  - Termine, Ausschreibungen, Informationen S. 88

## Föderalismus in der Stiftungsgesetzgebung



Mit der bundesgesetzlichen Modernisierung des Stiftungsrechts am 1.9.2002 sollte eine stiftungsgesetzliche Epoche zu Ende gehen, die laut ihrer Kritiker vom polizeistaatlichen Obrigkeitsdenken bestimmt und der Entwicklung des Stiftungswesens hinderlich gewesen ist. Immerhin konnte man der bis dahin geltenden Gesetzeslage zugute halten, dass sie den Neugründungen keineswegs im Wege stand. So wur-

den ausweislich der statistischen Angaben des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen im Jahre 2001 829 selbständige Stiftungen des bürgerlichen Rechts errichtet. In den Folgejahren – unter Geltung des neuen Bundesrechts – waren es kaum mehr, vereinzelt sogar weniger. Darüber hinaus blickte man bis zur bundesgesetzlichen Modernisierung auf eine im Großen und Ganzen miteinander harmonisierende Landesgesetzgebung, die in dem ihr zugewiesenen Kompetenzrahmen in vielen Bereichen einheitliche Züge aufwies. Ihre Befürworter sprachen von verlässlichen und kalkulierbaren Rechtsquellen.

Betrachtet man im Nachgang zur bundesgesetzlichen Modernisierung und dem ihr korrespondierenden landesgesetzlichen Änderungs- und Anpassungsbedarf die stiftungsgesetzliche Entwicklung auf der Länderebene, stellt sich die Frage, ob die gewollte gesetzliche Optimierung gelungen ist. Festzustellen ist zunächst, dass der im Grundsatz bewährte Gleichschritt der Länder nicht mehr aufrechterhalten worden ist. Manche Bundesländer haben nur die unbedingt notwendige Anpassung an das Bundesrecht vorgenommen; andere haben neue Wege beschritten und sich eine deutliche Stärkung der Stiftungsautonomie zum Ziel gesetzt (z.B. Rheinland-Pfalz). Wiederum Dritte wie Nordrhein-Westfalen haben aus inhaltlicher, systematischer und handwerklicher Sicht nicht den Qualitätsstandard ihres alten Stiftungsgesetzes halten können und damit die Stiftungspraxis in manche Bedrängnis gebracht. Einen mutigen Schritt hat Mecklenburg-Vorpommern gewagt, das unter Wahrung der stiftungsrechtlichen Grundideen sein Gesetz auf das unbedingt Notwendige verschlankt hat.

Föderalismus kann demnach mehrgesichtig sein. Er lässt Einheitlichkeit ebenso wie Vielfalt zu. Spiegelbild dessen, was gesetzlich tauglich und was weniger geeignet ist, ist die Stiftungspraxis. Sie kann die Landesgesetzgeber bestätigen oder für die Zukunft weitere Anregungen geben.

*Dr. Bernd Andrick (Herausgeber)*

## IMPRESSUM

### Schriftleitung:

Dr. Ulrike Kilian LL.M. (oec.)  
E-Mail: [ulrike.kilian@uni-jena.de](mailto:ulrike.kilian@uni-jena.de)

### Redaktionsanschrift:

Abbe-Institut für Stiftungswesen  
an der Friedrich-Schiller-Universität Jena,  
Rechtswissenschaftliche Fakultät, Carl-Zeiß-Str. 3, 07743 Jena

### Verlag und Anzeigenverwaltung:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH  
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin  
Dorit Weiske, Tel.: 0 30/84 17 70-15, Fax: 0 30/84 17 70-21,  
E-Mail: [weiske@bwv-verlag.de](mailto:weiske@bwv-verlag.de), [www.bwv-verlag.de](http://www.bwv-verlag.de)

### Vertrieb:

Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH  
Axel-Springer-Str. 54 b, 10117 Berlin  
Tel.: 0 30/84 17 70-12, Fax: 0 30/84 17 70-21  
E-Mail: [vertrieb@bwv-verlag.de](mailto:vertrieb@bwv-verlag.de)

### Druck:

Digital Print, Stockumer Str. 28, 58453 Witten

**Erscheinungsweise:** 4 x jährlich

### Bezugspreis:

Jahresabonnement 74,- € Einzelheft 19,- € jeweils inkl. MWSt.  
zzgl. Versandkosten (8,- €Inland/12,40 €Ausland)

### Vorzugspreis:

Mitglieder des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen und des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft gegen Nachweis 63,- € Bestellungen nehmen der Buchhandel und der Verlag entgegen; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende.

### Urheberrecht:

Die Zeitschrift und die in ihr enthaltenen Aufsätze, Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages weder vollständig noch in Teilen vervielfältigt werden. Dies gilt auch für Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Zurverfügungstellung in elektronischer Form. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion bzw. der Herausgeber wieder.

**ISSN:** 1611-6925

© Berliner Wissenschafts-Verlag GmbH